

**Landammann und Standeskommission
des Kantons Appenzell Innerrhoden
an die stimmberechtigten Frauen und Männer**

Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Der Grosse Rat hat an seiner Session vom 3. Februar 2025 für die Landsgemeinde vom 27. April 2025 folgende Geschäftsordnung festgesetzt.

Verhandlungsgegenstände

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landamanns
4. Eidesleistung des Landamanns und des Landvolks
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
7. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gesetzes über den Fristenlauf (FriG)
8. Landsgemeindebeschluss zur Teilrevision des Baugesetzes (BauG)